Geschäftsbericht 2010

Stiftung
Einsatzkostenversicherung der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen

Inhaltsverzeichnis

1	Naturgefahren – ein Bild der Bedrohungslage	3
2	Allgemeines	7
3	Die Organe der Stiftung	7
4	Die wichtigsten Ereignisse	8
5	Die Zahlen	10
6	Der Dank	11
7	Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick	13
8	Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	14
9	Bericht der Revisionsstelle	15

Titelbild

Brand im Asylheim in Kappelen b. Lyss am 25. Februar 2010

Geschäftsbericht 2010

1 Naturgefahren – ein Bild der Bedrohungslage

1.1 Vorbemerkung

Die Teilchen dieses Mosaiks stammen aus verschiedenen Publikationen des Bundesamtes für Statistik (BFS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des ehemaligen Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (heute Meteo Schweiz) und der ehemaligen Bundesämter für Wasser und Geologie sowie für Umwelt, Wald und Landschaft.

1.2 Einleitung

Naturgefahren wie Überschwemmungen, Murgänge, Lawinen, Bergstürze und Erdrutsche gab es in der Schweiz seit je; in den vergangenen Jahrzehnten jedoch verursachten sie überdurchschnittlich grosse Schäden (rund 400 Millionen Franken pro Jahr in den letzten 20 Jahren).

Unwetterschäden in der Schweiz (Hochwasser, Murgänge, Rutschungen und Steinschlag[1])
Geschätzte Schäden mit teuerungsbereinigten Daten (Basisjahr 2009), in Millionen Franken

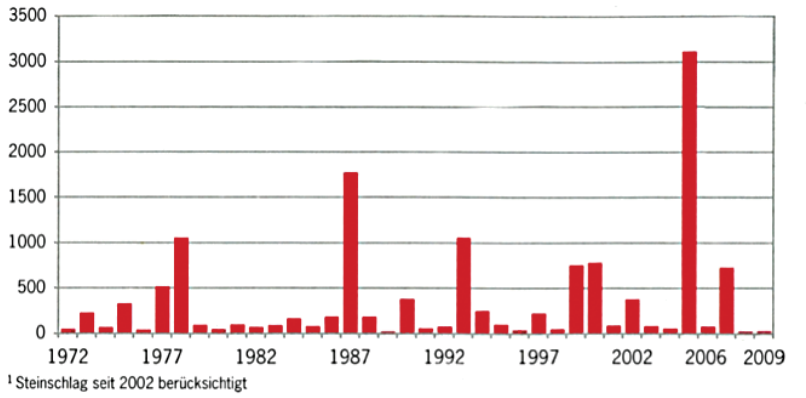

[1] Steinschlag seit 2002 berücksichtigt

Quelle: Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) © BFS

Gründe dafür sind einerseits meteorologische Extremereignisse, andererseits die Zunahme des Schadenpotenzials in den gefährdeten Gebieten. Letztere ist auf eine vermehrte Ausbreitung von Siedlungen in diesen Regionen und auf eine wohlfahrtsbedingte Zunahme von Gütern und Infrastrukturen zurückzuführen.

Durch gezielte raumplanerische, technische und organisatorische Massnahmen können Menschen, Güter und Sachwerte geschützt werden.

1.3 Umgang mit Naturgefahren

Übersicht

Hochwasser, Murgänge, Erdrutsche, Felsstürze, Lawinen, Stürme und Erdbeben wird es in der Schweiz immer geben. Durch eine optimale Anpassung an diese Naturgefahren können wir Schäden mit gezielten Massnahmen jedoch verhindern oder mindestens begrenzen:

Abstimmen der möglichen Massnahmen und Handlungen zum Schutze vor Naturgefahren nach den Grundsätzen des Integralen Risikomanagements.

Massnahmenpaket

- **Gefahrenkartierung und planerische Massnahmen**
  Gefahrenkarten zeigen auf, welche Siedlungsräume durch Hochwasser, Lawinen, Rutschungen oder Felsstürze bedroht sind. Aus ihnen lässt sich ablesen, welche Flächen beim nächsten Unwetter überschwemmt werden könnten, wo Lawinen herunterkommen oder welcher Hang ins Rutschen geraten könnte.

  Im Rahmen der Raumplanung wird der Nutzungsraum in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Dabei spielt die Berücksichtigung der Naturgefahren eine wichtige Rolle. Die in den Gefahrenkarten aufgezeigten Gefahrenstufen bestimmen die mögliche Nutzung des Raumes.

- **Organisatorische Massnahmen**
  Zu den organisatorischen Massnahmen gehören Vorhersage, Warnung, Alarmierung und Rettung sowie Sofortmassnahmen. Nicht allen Naturgefahren kann ausgewichen werden. Durch sofortige Alarmierung, durch Rettung und Betreuung von Opfern werden Schäden bei grösseren Naturereignissen möglichst gering gehalten. Zudem helfen Sofortmassnahmen, das Schadenausmass einzuschränken.

- **Technische Massnahmen**
  Sie verringern oder verhindern die Gefahr durch ein Naturereignis, indem sie direkt den Ablauf des Ereignisses beeinflussen. Insbesondere bei dauernd bewohnten Siedlungen, bei Verkehrswegen und Objekten mit hohem Sachwert kommen Schutzbauten zur Anwendung (z.B. Lawinenverbauungen, Steinschlagnetze). Nicht zu vergessen sind der Unterhalt der Gewässer, Überwachungsanlagen und Frühwarnsysteme (inkl. vorsorglicher Lawinensprengung).

- **Biologische Massnahmen**
  Ingenieurbiologische Massnahmen schützen Boden und Gestein nachhaltig und naturnah vor Erosion und Rutschungen mithilfe von lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen. Zudem bieten solche Schutzmassnahmen der vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum und unterstützen ihre Vernetzung. Beispiele: Schutzwald (= wichtigste und grösste Massnahme), veränderte Landnutzung, kontinuierliches Einsäen von Erosionsstellen (sog. Blaiken), forstlicher Hang- und Bachverbau.

1.4 Zur Bedrohungslage

In unseren Geschäftsberichten haben wir uns verschiedentlich zum Thema «Naturgefahren» geäussert, so 2002, 2003, 2005, 2008, 2009. Wir schliessen diese Serie mit einer Übersicht über die Bedrohungslage ab.

- **Lokale Starkniederschlagsereignisse**
  Wetterlagen mit stabiler und flacher Druckverteilung, feuchte Böden und hohe Luftfeuchtigkeit sowie eine intensive Sonneneinstrahlung begünstigen in den Sommermonaten die Entstehung von grossen Gewitterzellen. In der Folge muss vor allem bei kleineren und mittleren Bächen mit einem plötzlichen und starken Anschwellen der Abflussmengen gerechnet werden. Zusätzlich kann es zu oberflächigen und unerwarteten Abflüssen ausserhalb der Gerinne kommen. Gebäude und Sachwerte an Hangfüssen und in Muldenlagen gelten als besonders gefährdet.

- **Hochwasser**
  Hochwasser sind in mehrfacher Hinsicht gefährlich: Sie können ausufern und durch mitgeführte Feststoffe Kulturland und Bauten schädigen, sie können erodieren und dadurch die Fundamente bestehender Bauten untergraben und sie können Geschiebe und andere Feststoffe mobilisieren und durch ihre dynamische Wirkung Schutzbauten destabilisieren, Menschen oder Fahrzeuge mitreissen und Gebäude zerstören.
  Je nach der vorherrschenden Wirkung eines Hochwassers wird unterschieden zwischen:
  - Überschwemmung (Überflutung) = vorübergehende Bedeckung einer Landfläche ausserhalb des Gewässerbettes mit Wasser
  - Ufererosion/Sohlenerosion
    Strömendes Wasser kann sowohl seitlich als auch in die Tiefe erodieren; diese Prozesse verlaufen zufällig und unkontrollierbar. Gewässer verlagern ihr Bett und lagern das erodierte Material in der unmittelbar anschliessenden Gerinnestrecke wieder ab.
  - Übermurung = wuchtige Verschiebung umfangreicher Schuttmengen, welche durch grosse Wassermassen schubweise mitgerissen werden (Anteil Feststoffe zwischen 30 und 70 Prozent).

  Häufig kommt es zu einer Kombination dieser drei Hauptgefahrenarten. Weitere Einflussfaktoren sind die Verklausung (= Verstopfen des ungehinderten Wasserabflusses), die Gerinneverstopfung und die Dammbrüche.

- **Rutschungen**
  Rutschungen sind hangabwärts gerichtete, gleitende Bewegungen von Hangteilen aus Fest- und/oder Lockergestein sowie Bodenmaterial. Sie sind möglich an mässig bis steil geneigten Hängen zwischen 10 und 40 Grad, vielfältig in ihrer Erscheinung und sie laufen je nach Untergrundstruktur, Gesteinsbeschaffenheit und Beteiligung von Wasser sehr unterschiedlich ab.
  Aufgrund der Rutschgeschwindigkeit (= permanente oder spontane Rutschungen) und der Form (= Rotations- oder Translationsrutschungen) unterscheidet man verschiedene Arten.

Als Sonderformen sind bekannt:
- Die Hangmure – Gemisch aus Lockergestein, Boden und Wasser, das als Brei hangabwärts fliesst – hat höheren Wasseranteil als die Rutschung/gehört in die Kategorie der spontanen Rutschungen/entsteht im Bodenmaterial auf einem Hang und fliesst auf der Hangoberfläche zu Tal.
- Der Murgang entsteht innerhalb eines Bachbettes und fliesst entlang dessen zu Tal.

- **Bergsturz, Felssturz, Steinschlag**
  Bei diesen Sturzprozessen handelt es sich um Massenbewegungen, bei denen das aus dem Gebirge ausgebrochene Material den grössten Teil des Weges in der Luft zurücklegt.

- **Lawinen**
  Sie entstehen, wenn sich die Spannungsverhältnisse in der Schneedecke ändern (Schneefälle, Temperaturänderungen, menschliche Einflüsse).

- **Stürme**
  Ein Sturm ist ein starker Wind von über 75 km/h bzw. Windstärke 9. Stürme treten vor allem im Herbst und im Winter auf. Ein Sturmschaden von nationaler Bedeutung (Sturmkatastrophe) liegt vor, falls
  1. das Schadholzvolumen grösser ist als die durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in der Schweiz und
  2. mehrere Kantone von Sturmschäden betroffen sind.

1.5 Schlussbemerkung

Die vorliegende Darstellung der Bedrohungslage ist der Anfang eines langen Prozesses; sie hat den Charakter einer Übersicht.
Beim Integralen Risikomanagement gibt es drei Handlungsbereiche:

- die Vorbeugung: Prävention und Vorsorge,
  Ziel: Verminderung der Verletzlichkeit von Menschen und Sachwerten;
- die Bewältigung von Ereignissen: Einsatz und Instandstellung,
  Ziel: Begrenzung des Ausmasses und der Dauer einer Katastrophe oder Notlage;
- die Regeneration: Wiederaufbau.

Die Einsatzkostenversicherung kommt ausschliesslich im zweiten Handlungsbereich zum Zuge und leistet den betroffenen Gemeinden eine wertvolle Unterstützung. Sie ist somit ein nicht mehr wegzudenkender Teil dieses wichtigen Räderwerkes.

2 Allgemeines

2.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen» besteht mit Sitz in Ittigen eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs. Sie bezweckt als Versicherung die Beschaffung, die Verwaltung und die Auszahlung von Mitteln zur Deckung von Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen gemäss den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern.

2.2 Massgebende Grundlagen

- Stiftungsurkunde vom 8. April 1999
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz KBZG (BSG 521.1)
- Verordnung über die Einsatzkostenversicherung der Gemeinden bei Katastrophen und in Notlagen (BSG 521.14 Einsatzkostenverordnung, EKV)

3 Die Organe der Stiftung

3.1 Stiftungsrat

Der vom Regierungsrat am 20. September 2006 gewählte Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- Bichsel Simon, Regierungsstatthalter, Trubschachen
- Flückiger Hansrudolf, alt Gemeindepräsident, Muri bei Bern (Präsident)
- Giauque Beat, Grossrat, Gemeindepräsident, Ittigen
- Markwalder Iris, Finanzverwalterin, Twann-Tüscherz
- Perrenoud François, Gemeindepräsident, La Heutte (ab 1. Januar 2010)
- Reber Jürg, alt Grossrat, Schwenden i.D. (Vizepräsident)
- von Flüe Hanspeter, Amtsvorsteher BSM (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern)

3.2 Ausschuss des Stiftungsrats

Er besteht aus drei Mitgliedern:
- Flückiger Hansrudolf, Präsident des Stiftungsrats, von Amtes wegen
- Giauque Beat
- Reber Jürg

3.3 Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Stiftung ist die Gebäudeversicherung Bern (GVB)
- Geschäftsführer: Lerf Patrick, Mitglied der Geschäftsleitung
- Stellvertreter: Jungo Urs, Technischer Kundenbetreuer
- Sekretariat: Murgotti Adriana und Sinz Ruth

3.4 Rekurskommission

Die Rekurskommission bilden:
- Fahrländer Karl Ludwig, Dr. iur. Fürsprecher, Helvetiastrasse 5, 3005 Bern
- Keller Samuel, Fürsprecher, Monbijoustrasse 10, Postfach, 3001 Bern
- Lemann Samuel, Rechtsanwalt, Speichergasse 5, Postfach 484, 3000 Bern 7

3.5 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle amtet die PricewaterhouseCoopers AG mit Sitz in Bern.

3.6 Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 4. November 1999 wurde die Stiftung der Aufsicht des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) unterstellt.

4 Die wichtigsten Ereignisse

- **25. Februar 2010**
  Brandfall Kappelen

- **27. April 2010**
  Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats/Geschäfte:
  – Geschäftsbericht 2009
  – Rechnung 2009/Revisionsbericht
  – Performance der Anlagen
  – Behandlung von Beitragsgesuchen betroffener Gemeinden

- **18. Mai 2010**
  Sitzung des Stiftungsrates/Geschäfte:
  – Geschäftsbericht 2009
  – Rechnung 2009/Revisionsbericht
  – Performance der Anlagen
  – Bewilligung von Beiträgen an die Gemeinden Perrefitte, Eriz, Pohlern und Niederstocken

  Die Gemeinden Sonceboz, Crémines und Lenk haben keine Gesuche gestellt oder der Selbstbehalt war grösser als die Nettokosten.

- **6. Juni 2010**
  Unwetter/betroffene Gemeinden mit Eingaben:
  Toffen, Rüeggisberg und Rüschegg

- **17. Juli 2010**
  Unwetter in Schattenhalb

- **30. Oktober 2010**
  Einladung der Gemeinde Oey zu einer Tagung zum Thema: «Hochwasser, fünf Jahre danach» (mit Besichtigung von Schadenplätzen und Ausstellung)

- **10. November 2010**
  Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrats/Geschäfte:
  – Finanzplan, provisorische Rechnung 2010 und Budget 2011
  – Performance der Anlagen
  – Gemeindebeiträge 2011
  – Bewilligung von Beiträgen an die Gemeinden Kappelen und Rüschegg (bereits überwiesen)
  – Terminplanung 2011

- **8. Dezember 2010**
  Sitzung des Stiftungsrats/Geschäfte:
  – Finanzplan, provisorische Rechnung 2010 und Budget 2011
  – Gemeindebeiträge 2011/wieder einfordern
  – Performance der Anlagen per 30. September 2010
  – Stand Beitragsgesuche:
    ○ Kappelen (Dossier abgeschlossen, Beitrag überwiesen)
    ○ Schattenhalb noch offen
    ○ Toffen (Dossier abgeschlossen, kein Beitrag, da Selbstbehalt höher)
    ○ Rüeggisberg noch offen
    ○ Rüschegg (Dossier abgeschlossen, Beitrag überwiesen)
  – Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Stiftungsrates: Hansrudolf Flückiger, Jürg Reber, Simon Bichsel

5 Die Zahlen

5.1 Leistungen der Stiftung

Eriz		
Einsatzkosten	CHF	16 700
Selbstbehalt	CHF	– 12 600
Stiftung	CHF	4 100
Perrefitte		
Einsatzkosten	CHF	108 020
Selbstbehalt	CHF	– 10 500
Stiftung	CHF	97 520
Niederstocken		
Einsatzkosten	CHF	32 710
Selbstbehalt	CHF	– 6 300
Stiftung	CHF	26 410
Pohlern		
Einsatzkosten	CHF	35 880
Selbstbehalt	CHF	– 6 300
Stiftung	CHF	29 580
Kappelen		
Einsatzkosten	CHF	27 695
Selbstbehalt	CHF	– 21 000
Stiftung	CHF	6 695
Rüschegg		
Einsatzkosten	CHF	64 300
Selbstbehalt	CHF	– 31 500
Stiftung	CHF	32 800
Zusammenzug 2010		
Total Einsatzkosten	CHF	285 305
Total Selbstbehalt	CHF	– 88 200
Total Entschädigungen der Stiftung	CHF	197 105

Per 31. Dezember 2010 waren 5 Dossiers noch nicht geprüft und ausbezahlt. In der Jahresrechnung wurde die Abgrenzung für offene Schäden um CHF 50 000 auf CHF 250 000 erhöht.

5.2 Rechnungsergebnis 2010

Per Ende Jahr resultiert ein Verlust von CHF 251 180. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 keine Beiträge der Gemeinden eingefordert wurden, um nicht unnötig Stiftungskapital zu äufnen. Die Stiftung EKV verfügt nach Abzug des Verlustes über ein Vermögen von CHF 7 536 542. Dies entspricht 94.2 % des vom Stiftungsrat angestrebten Zielkapitals von CHF 8 Mio.

5.3 Rendite

Das angelegte Kapital verzeichnete im Berichtsjahr einen nicht realisierten Buchgewinn von 0.06 %.

6 Der Dank

Der Stiftungsrat dankt

- den Gemeinden für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung;
- den ausscheidenden Mitgliedern Hansrudolf Flückiger, Jürg Reber und Simon Bichsel für ihr langjähriges Wirken zum Wohle der Stiftung;
- der Gebäudeversicherung Bern für die Führung der Geschäftsstelle und die fachgerechte Prüfung der eingegangenen Beitragsgesuche durch Urs Jungo.

Der Schwanengesang des abtretenden Präsidenten, verfasst von Peter von Matt und gelesen in der «NZZ am Sonntag» vom 11. September 2010:
«Kultur ist die Zähmung des Elementaren. Sie begann einst mit der Zähmung des Feuers. Das Lebewesen, dem dies gelang, hatte einen Vorsprung vor jedem anderen. Elementar ist alles, was ausbrechen kann. Die Pest kann ausbrechen, eine Wasserflut, ein Flächenbrand, ein wildes Tier. Das Wort ‹ausbrechen› setzt sprachlogisch ein Gegenteil voraus: etwas Eingeschlossenes. Was ausbricht, war eingesperrt, hinter Gittern, hinter Mauern. Hinter Einrichtungen der Gewalt. Wenn Kultur die Zähmung des Elementaren ist, fällt sie dann also zusammen mit Zwang, mit Fesselung? Mit Einrichtungen der lautlosen Gewalt?
Es scheint so, und da und dort trifft es auch tatsächlich zu.
Aber die Einrichtungen der Gewalt bilden nur ein schmales Segment innerhalb der Kultur. Das wird schon deutlich am Wort Zähmung. Das Eingesperrte ist nicht gezähmt. Zähmung ist vielmehr die Überführung des Elementaren in einen spezifischen Zustand der Freiheit. Das Eingesperrte bricht aus, sobald es kann. Das Gezähmte hält sich freiwillig an die Grenzen. Der Gefangene muss den Regeln gehorchen, der Gezähmte will es. Wenn ich die Regeln will, an die ich mich halte, wenn ich sie halte, obwohl ich sie brechen könnte, dann gehorche ich nicht, sondern ich spiele mit. Kultur ist daher in einem grundlegenden Sinne Spiel. Wohl kann das Elementare weiterhin ausbrechen. Diese Gefahr gehört zu ihm, und also gehört sie auch zur Kultur. Gefahrlos ist weder die Kultur im Sinne einer zivilisierten Gesellschaft noch die Kultur im Sinne der schaffenden und erlebten Künste. Immerzu lauert da etwas im Hintergrund. Wetterleuchten tanzt am Horizont. Gelegentlich ist ein Donnern zu hören. Diese Signale erinnern an den Ursprung des kulturellen Spiels, und sie bewirken, dass wir die naturhafte Gewalt des Elementaren nie vergessen.»

Der Stiftungsrat dankt dem abtretenden Präsidenten Hansrudolf Flückiger für seinen grossen Einsatz zum Wohle der bernischen Gemeinden. Seit 1999 prägte er als erster Präsident die Entwicklung und das Wirken der Stiftung EKV. In der Jubiläumsbroschüre «Rückblick auf die 10-jährige Tätigkeit der Stiftung» schilderte er auf eindrückliche Art die Entstehung der Einsatzkostenversicherung, den Umgang mit den Grossschadenereignissen in den Jahren 1999, 2005 und 2007, die Anpassung der Rechtsgrundlagen und verwies auf zukünftige Gefahren. Der Stiftungsrat dankt Hansrudolf Flückiger für das unermüdliche und kompetente Wirken für die Einsatzkostenversicherung und wünscht ihm für die Zukunft gute Gesundheit und weitere interessante Herausforderungen.

Anhang

- Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick
- Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

7 Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick

Bilanz in CHF	31. 12. 2009	31. 12. 2010
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2 295 467	2 470 581
Forderungen	18 903	19 828
Aktive Rechnungsabgrenzung	62 173	47 645
Total Umlaufvermögen	**2 376 543**	**2 538 054**
Anlagevermögen		
Aktien	2 304 827	2 436 765
Obligationen	3 933 927	3 400 000
Total Anlagevermögen	**6 238 754**	**5 836 765**
Total Aktiven	**8 615 297**	**8 374 819**
Passiven		
Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung	203 700	254 600
Schwankungsreserve Wertschriften	623 875	583 677
Total Fremdkapital	**827 575**	**838 277**
Stiftungskapital		
Stand 1. 1.	5 680 896	7 787 722
Zunahme / Abnahme	2 106 825	– 251 180
Stand 31.12.	7 787 722	7 536 542
Total Stiftungskapital	**7 787 722**	**7 536 542**
Total Passiven	**8 615 297**	**8 374 819**

Erfolgsrechnung in CHF	2009	2010
	(1.1.–31.12.)	(1.1.–31.12.)
Ertrag		
Beiträge Gemeinden	2 047 775	0
Finanzertrag	593 653	214 991
Auflösung Schwankungsreserve	0	40 199
Total Ertrag	**2 641 428**	**255 190**
Aufwand		
Entschädigung Hochwasser	200 000	240 410
Entschädigung Feuer	0	6 695
Verwaltungsaufwand	92 294	69 929
Finanzaufwand	59 433	189 335
Bildung Rückstellung Schwankungsreserve	182 875	0
Total Aufwand	**534 603**	**506 370**
Jahresgewinn	**2 106 825**	**–251 180**

8 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

8.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich aus dem Umlaufvermögen von CHF 2.5 Mio. und dem Anlagevermögen von CHF 5.8 Mio. zusammen. Im Umlaufvermögen sind die flüssigen Mittel, die Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) und die aktive Rechnungsabgrenzung (Marchzins) enthalten. Das Anlagevermögen besteht vorwiegend aus Obligationen. Ein Anteil ist in Aktienfonds investiert. Da die Sicherheit bei der Anlagestrategie erste Priorität hat, werden Schuldner erstklassiger Qualität bevorzugt. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Anlagereglements vom 6. Dezember 2001.

Auf der Passivseite der Bilanz schlagen neben der passiven Rechnungsabgrenzung für unerledigte Schadenfälle von CHF 254 600, die Schwankungsreserve von CHF 583 677 und das Stiftungskapital von CHF 7.5 Mio. zu Buche.

8.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Dank hohem Stiftungskapital konnte im Jahr 2010 auf Beiträge verzichtet werden. Deshalb resultiert ein Verlust von CHF 251 180.
Die Ertragseite setzt sich aus den Finanzerträgen von CHF 214 991 und der Auflösung der Schwankungsreserve von CHF 40 199 zusammen.

Auf der Aufwandseite stehen die Entschädigungen an die Gemeinden von insgesamt CHF 247 105. Diese setzen sich zusammen aus den effektiven Zahlungen an die Gemeinden von CHF 197 105 und der Erhöhung der Abgrenzung für unerledigte Schadenfälle um CHF 50 000. Der Verwaltungsaufwand von CHF 69 929 setzt sich aus der Entschädigung an die Gebäudeversicherung Bern, den Entschädigungen an die Stiftungsräte, den Kosten der Revisionsgesellschaft und diversen Büroaufwendungen zusammen. Im Finanzaufwand von CHF 189 301 sind hauptsächlich nicht realisierte Kursverluste sowie Bankspesen, Depotgebühren und realisierte Kursverluste enthalten.

9 Bericht der Revisionsstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen
Ittigen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Jürg Reber	Pascal Schnyder
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	

Bern, 11. Februar 2011

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Stiftung
Einsatzkostenversicherung der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen (EKV)

ekv@gvb.ch
www.ekv-bern.ch

Geschäftsstelle:
Gebäudeversicherung Bern (GVB)
Papiermühlestrasse 130
Postfach
3063 Ittigen

Telefon 031 925 11 11
Telefax 031 925 12 22

info@gvb.ch
www.gvb.ch

A 1010 d 11 600